

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 40 (1960-1961)
Heft: 3: Hochschulprobleme

Artikel: Die Universitäten der Sowjetunion
Autor: Meyer, Klaus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-161083>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schenführung, der Leitung eines riesigen Verwaltungsbetriebes haben und sich über die Beherrschung militärischer, technischer (psychologischer) Probleme ausweisen muß. Er wird als Kandidat für die Präsidentschaft einer Universität, einer Automobil- oder Flugzeugfirma, eines chemischen Konzerns, einer Generalstabsabteilung, eines amerikanischen Gliedstaates oder selbst des amerikanischen Bundesstaates in Frage kommen.

Die Universitäten der Sowjetunion

KLAUS MEYER

Die Universitäten und Hochschulen der Sowjetunion sind gegenwärtig eingelagert in das festumrissene und genau gegliederte System der Volksbildung der UdSSR, das, wie alle anderen sowjetischen Lebensbereiche, einen vollkommen staatlichen Charakter aufweist. Diese durchgehende «Verstaatlichung» aller Bildungseinrichtungen, an deren Spitze die Universitäten stehen, kann somit als ihr eigentlicher Grundzug angesehen werden. Als wichtig erscheint dabei, daß sich die lenkende Rolle des Staates und der Kommunistischen Partei nicht auf Verwaltung, Beaufsichtigung und Finanzierung beschränkt, sondern ebenso auf die innere Ausrichtung des Bildungsvorganges selbst nachhaltigen Einfluß ausübt. Aufgabe und Zielsetzungen der Hochschulbildung in der Sowjetunion sind daher eng an den Staat gebunden und von ihm abhängig. Um dieses Verhältnis, das für die Entwicklung der sowjetischen Universitäten von entscheidender Bedeutung ist, näher zu erläutern und damit zugleich die Funktion der Hochschulbildung in der Sowjetunion zu verdeutlichen, wird ein historischer Rückblick auf die Universitätsgeschichte im zarischen Rußland sicher dienlicher sein als etwa ein Vergleich mit der Entwicklung der westeuropäischen Universitäten; denn die historischen Voraussetzungen des alten Rußlands haben auch für die Bildungsgeschichte eigene Gesetzmäßigkeiten bedingt, die sich den «westlichen» Maßstäben durchaus entziehen. Durch einen solchen Rückblick mögen manche Eigenheiten des gegenwärtigen, durch die Regierungspolitik der Sowjetunion bestimmten Hochschulwesens in der

UdSSR verständlicher werden. Wie sehr freilich auch in unserer Gegenwart das Leben und Wirken der sowjetischen Universitäten durch Umgestaltungen von staatlicher Seite aus gekennzeichnet ist, soll ein abschließender Ausblick auf die umfassende Bildungsreform in der Sowjetunion zeigen, die auch für die Universitäten einen neuen Abschnitt ihrer Geschichte einleitet.

Das 19. Jahrhundert

Die Geschichte der Universitäten in Rußland setzt eigentlich erst mit dem Beginn des 19. Jahrhunderts ein, obwohl die erste Universität des Russischen Reiches bereits 1755 in der alten Hauptstadt Moskau gegründet wurde. Ein halbes Jahrhundert lang blieb sie die einzige Hochschule des Landes, wenn man absieht vom Akademischen Gymnasium, das bei der 1725 errichteten Russischen Akademie der Wissenschaften in Petersburg, der neuen Hauptstadt, bestand. Unter der Regierung der Zarin Katharina II. wurde die Gründung neuer Universitäten erwogen, doch blieb es bei diesen Plänen.

Erst in der Regierungszeit Alexanders I. beginnt 1802 mit der Bildung eines «Ministeriums für Volksaufklärung» eine kontinuierliche staatliche Bildungspolitik in Rußland. Den 1803 erlassenen «Regeln für die Volksaufklärung» folgte am 5. November 1804 ein allgemeines Universitätsstatut, dem, neben der bestehenden Kaiserlichen Universität Moskau, Neugründungen in Char'kov und in Kazan' entsprachen. Unmittelbar vorher waren die seinerzeit unter Gustav Adolf (1632) gegründete Universität Dorpat sowie die Universität Wilna wiedererstand, beide jedoch in einer Sonderstellung, die sich in Dorpat aus dem ganz deutschen Charakter der Universität, in Wilna aus einem starken polnischen Einschlag ergab. Als sechste Universität trat dann 1819 die Kaiserliche Universität in Petersburg hinzu. Diese sechs höheren Lehranstalten bildeten gleichzeitig die obersten Einrichtungen der neugebildeten sechs staatlichen Lehrkreise mit eigenen Kuratoren an der Spitze, über die das Ministerium für Volksaufklärung seine Bildungspolitik ausübte.

Wenn bei diesen Gründungen und Neueinrichtungen auch neben dem staatlichen Anteil hier und dort das Wirken einzelner Persönlichkeiten hervortrat — wie zum Beispiel in Char'kov der Staatsmann Vasilij N. Karazin —, so war mit der engen staatlichen Verwaltung doch von Anfang an eine Bindung der Universitäten an den Staat gegeben, die oft genug über eine reine Verwaltungsaufsicht hinausging. Mit dieser Verklammerung, die das ganze 19. Jahrhundert hindurch wirksam blieb, begann ein lebhaftes Wechselspiel, das zwischen der behördlichen Lenkung und dem immer wieder beanspruchten Eigenleben der einzelnen Universitäten ausgetragen wurde. Der den Lehranstalten zugemessene Bereich stand dabei stets in unmittelbarer Abhängigkeit vom «offiziellen» Regierungskurs; und so spiegelt die Geschichte der russi-

schen Universitäten bis 1917 zugleich die unruhige Entwicklung im Inneren Rußlands wider. Der Angelpunkt, an dem sich immer wieder die Auseinandersetzungen zwischen Universitäten und Staat entzündeten, war die Frage der Selbstverwaltung und der Lehrfreiheit; und es ist gewiß kein Zufall, wenn dieselbe Frage auch in der Hochschulpolitik der Sowjetunion einen großen Raum einnimmt.

Viermal im Laufe des 19. Jahrhunderts, jedesmal in der Regierungszeit eines anderen Zaren, sind die Universitätsstatuten neu formuliert worden; und dabei ist das Pendel bald nach der «liberalen», bald nach der «reaktionären» Seite ausgeschlagen. Dem vergleichsweise liberalen Statut von 1804, das allerdings noch unter der Herrschaft Alexanders I. später erhebliche Einschränkungen erfuhr, folgte unter Nikolaus I. im Jahre 1835 ein stärkerer Rückschlag, der 1848/49 in völlige Verhärtung ausmündete und den Universitäten praktisch jedes Eigenleben nahm. Hier wurden für die Hochschulen, wie für das geistige Leben Rußlands überhaupt, die Auswirkungen des Petersburger Hochabsolutismus schmerzlich spürbar. Erst im Zuge der umfassenden Reformen Alexanders II. wurden durch die neuen Statuten von 1863 den Universitäten wieder weitgehende Rechte eingeräumt. Sie haben sicher dazu beigetragen, daß die russischen Universitäten in den nun folgenden Jahrzehnten ihre «glänzendste Periode» durchlebten. Die Herrschaft der Reaktion unter Alexander III. bezeichnete dann mit dem Statut von 1884 das jähe Ende dieser Blütezeit. Zugleich nehmen in diesem Zeitraum die von den innerpolitischen Spannungen getragenen Studentenunruhen immer größere Ausmaße an, auf die der Staat mit immer schärferen Eingriffen antwortet. Dabei sind bereits die revolutionären Möglichkeiten im Spiele, die mit den Ereignissen von 1905 und 1917 in engstem Zusammenhang stehen.

Für die Unterschiedlichkeit dieser einzelnen Epochen war jedoch nicht nur die Persönlichkeit des Zaren allein ausschlaggebend, sondern häufig traten als Exponenten neuer Strömungen auch die Minister für Volksaufklärung hervor, wie etwa von 1833 bis 1848 Sergej S. Uvarov, dessen Wirken in der Forschung bis heute heftig umstritten geblieben ist. Das Lehrsystem und die Bildungskonzeption haben dementsprechend häufig gewechselt; dennoch wird für die Verwaltung das deutsche Vorbild (grundsätzlich hatte jede Universität vier Fakultäten: eine historisch-philologische, eine physikalisch-mathematische, eine juristische und eine medizinische) nicht übersehen werden können; und innerhalb des Lehrsystems sind, zumal in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, französische Einflüsse nicht zu verkennen. Überhaupt wird man die Verbindung mit dem europäischen Ausland, soweit sie nicht durch Restriktionsmaßnahmen der Regierung behindert wurde, als einen großen Gewinn für die russischen Universitäten ansehen können; der Einfluß westlichen Gedankengutes war dagegen der studentischen Jugend nicht immer zuträglich. Fand schon die Selbstverwaltung, die in den Statuten von 1804 und 1863 besonders auf den

(gewählten) Rektor und auf die Körperschaft des Universitäts-Rats zugeschnitten war, noch immer beim Kurator seine Grenze, so war es vor allem der Bildungsbegriff, der sich jedem Vergleich, etwa mit dem gleichzeitig vorherrschenden Bildungsideal auf den deutschen Universitäten, gänzlich entzog. Denn für eine gegründete klassische Bildung im humanistischen Sinne fehlten in Rußland die geistesgeschichtlichen Voraussetzungen seit jeher; und genauso war die Leistung einer Universalbildung unter den gegebenen Möglichkeiten nicht zu vollbringen. So waren denn auch die Zielsetzungen der Universitätsbildung in Rußland ganz auf das Praktische gerichtet, auf das Vermitteln von Kenntnissen, die sich später im Staatsdienst praktisch verwirklichen ließen; und stärker als «Bildung» stand die «Ausbildung» im Vordergrund des Bildungsprogramms — der dafür im Russischen verwendete Begriff «obrazovanie» beinhaltet beides. Auch darin sind Züge sichtbar, die sich in der Bildungskonzeption für die sowjetischen Universitäten der Gegenwart wiedererkennen lassen.

Mit diesen pragmatischen Bildungszielen mochte es zusammenhängen, wenn auch die Berufsausbildung allmählich in die Universitäten einrang. Ebenso lagen die wissenschaftlichen Leistungen besonders auf praktischem, naturwissenschaftlichen Gebiet. Nebenher ging die Gründung von Fachhochschulen, vor allem technischer Richtung. Als Beispiele seien erwähnt das 1828 eröffnete Petersburger Technologische Institut, die Moskauer Höhere Technische Lehranstalt von 1830 und die 1865 errichtete Landwirtschaftliche Petrovskij-Akademie. Alle drei zählen heute zu den angesehensten Fachhochschulen der Sowjetunion.

Als neue Universitäten waren 1834 die Kaiserliche Universität des hl. Vladimir zu Kiev und 1865 die Neurussische Universität Odessa gegründet worden; 1888 erhielt Sibirien in Tomsk seine erste Universität, und 1909 fand in Saratov die letzte Universitätsgründung vor Ausbruch des ersten Weltkrieges statt. Die Universität Wilna war dagegen bereits 1832 den politischen Ereignissen in Polen zum Opfer gefallen, und ein halbes Jahrhundert später, im Zuge der Russifizierung der russischen Randgebiete, verlor die Universität Dorpat ihre deutsche Eigenart völlig. Zu ihren Besonderheiten hatte auch eine evangelisch-theologische Fakultät gehört, während sonst in Rußland die — hier orthodoxe — geistliche Bildung durch eigene Akademien vermittelt wurde. Insgesamt verfügte Rußland 1914 über nunmehr neun Universitäten, an denen im ganzen etwa 35 000 Studenten eingeschrieben waren.

Unter sowjetischer Herrschaft

Wie die innere Entwicklung Rußlands überhaupt, so wurde auch das Bildungswesen nach der Errichtung der bolschewistischen Herrschaft 1917 in andere

Richtung gelenkt. Trotzdem blieben, wie erwähnt, in der Folgezeit manche charakteristischen Züge erhalten, die schon im 19. Jahrhundert hervorgetreten waren. Damit soll nicht das Problem der «Kontinuität» zwischen dem alten Rußland und der Sowjetunion angeschnitten werden, sondern es mag für diesen Zusammenhang genügen, auf diese Übergänge hinzuweisen. Vor allem anderen war es das enge Abhängigkeitsverhältnis zwischen Bildung und Staat, das auch weiterhin die Entwicklung der Universitäten bestimmte, fortan freilich unter dem Primat der marxistisch-leninistischen Ideologie. Weitgehende Einengungen auf der einen und eine deutliche Ausrichtung auf der anderen Seite wurden zu bleibenden Kennzeichen von Forschung und Lehre unter der Herrschaft der Sowjets; und daran änderte auch der quantitativ starke Aufschwung der Folgejahre nichts.

Diese Einengung der Wissenschaft und Ausrichtung der Lehre — beides läßt sich vielleicht mit dem Begriff der «Sowjetisierung» der russischen Universitäten umschreiben — hat sich nun nicht unmittelbar nach 1917 vollzogen, sondern erst nach einem längeren Übergangsstadium, das auch für andere Bereiche der innerpolitischen Entwicklung der Sowjetunion, etwa für den der Volkswirtschaft, im ganzen recht wechsellvoll verlaufen ist. Es sind die unruhigen und schwierig zu überschauenden 1920er Jahre, die dieses Übergangsstadium ausmachen. Für die Universitäten blieben sie, wie für das ganze Volkswirtschaftswesen, ein Jahrzehnt des Experimentierens, der Versuche und Zwischenlösungen. Dem am 6. August 1918 verkündeten Dekret des Rates der Volkskommissare über den freien Zugang zu den Hochschulen und Universitäten folgte schon 1923 die politische «Klassenauslese» unter den Studenten; und die den Hochschulen noch 1917 (von der Provisorischen Regierung) verliehene Autonomie währte ebenfalls nur wenige Jahre. Andere Übergangserscheinungen waren die 1919 zuerst eingerichteten «Rabfaks», Arbeiter-Fakultäten, auf denen Hörer ohne ausreichende Vorkenntnisse für das Studium vorbereitet wurden, und das 1921 gegründete «Institut der Roten Professur», dessen Absolventen als Hochschullehrer die Lehrstühle für Gesellschaftswissenschaften einnehmen sollten. Beides weist auf die Hauptmängel dieser Jahre hin: auf das Absinken des wissenschaftlichen Niveaus auf den Universitäten und auf den wachsenden Mangel an Lehrern für Schulen und Hochschulen, der besonders durch den «Kampf gegen die bürgerlichen Professoren» bedingt war. Die alten akademischen Grade hatte man gleich nach 1917 abgeschafft.

Zu diesen unruhigen und ungünstigen inneren Verhältnissen traten die schweren äußeren Bedingungen, die die Hunger- und Kältejahre der Nachkriegszeit mit sich brachten. Man mag daraus ein Bild aller Belastungen entwerfen, denen die russischen Universitäten in diesem ersten Jahrzehnt der bolschewistischen Herrschaft ausgesetzt waren. Die zahlreichen Neugründungen aus dieser Zeit schufen auch hier keine Abhilfe; denn nicht selten waren weder

ausreichende Lehrkräfte noch die nötigen Einrichtungen vorhanden. Besonders die Errichtung neuer Fachhochschulen wurde in vielen Fällen überstürzt vorgenommen. Immerhin konnten zwischen 1918 und 1921 allein zehn neue Universitäten eröffnet werden. Die meisten davon befanden sich in den Randgebieten (z. B. in Irkutsk, Tiflis, Baku, Erevan und Taškent) der Union. Gegen Ende des Jahrzehnts, im Studienjahr 1927/28, zählte man in der Sowjetunion neben den 20 Universitäten (mit 53 000 Studenten) über 100 Fachhochschulen (mit reichlich 100 000 Studierenden).

Die Ära Stalins

Die grundlegenden Veränderungen in der Stalinzeit eröffneten auch für das sowjetische Bildungswesen einen neuen Abschnitt. Den zeitlichen Beginn wird man etwa an das Jahr 1930 heranlegen dürfen; schon vorher, auf dem XV. Parteikongreß der Russischen Kommunistischen Partei im Dezember 1927, war das Programm der Industrialisierung und der Kollektivierung der Landwirtschaft verkündet worden; und im Herbst 1928 begann der erste Fünfjahrplan anzulaufen. Damit waren auch für die Hochschulen neue Aufgaben gestellt. Für die Verwirklichung der Fünfjahrpläne wurde die Heranbildung hochqualifizierter Kader zur entscheidenden Voraussetzung; eine Forderung, die die Hochschulen bisher nicht erfüllt hatten. Daher erfolgte jetzt eine straffe Organisierung des gesamten Bildungssystems, das ganz auf die Bedürfnisse aus der Volkswirtschaft ausgerichtet wurde. Mit den Experimenten war es vorbei. An die Stelle des langjährigen Volkskommissars für das Bildungswesen, Anatolij V. Lunačarskij, der im Grunde immer eher eine künstlerische Natur als ein guter Organisator gewesen war, trat jetzt Andrej S. Bubnov, ein früherer General, der ganz pragmatisch an die Lösung der ihm gestellten Aufgaben heranging. Dadurch gewinnt das ganze Bildungswesen seitdem einen militärischen Zug, der bis heute nicht verloren gegangen ist.

So sind die 1920er Jahre rasch «historisch» geworden; die Maßnahmen aus der Stalinzeit haben dagegen bis in unsere Tage Aussehen und Organisationsstruktur des sowjetischen Bildungswesens geformt. Die Ausrichtung des gesamten Ausbildungsvorganges auf die Fünfjahrpläne fand ihre Entsprechung in einer Zuordnung an die obersten Planbehörden der Sowjetunion, die Jahr für Jahr den «Kaderbedarf» in jedem einzelnen Fachgebiet errechnen und von den Hochschulen die termingerechte «Erstellung» dieser Kader fordern. Die Universitäten und Hochschulen, die nicht umsonst 1936 einer eigenen Staatsbehörde unterstellt wurden, erhielten dadurch ihre genau umrissene Funktion innerhalb des Plansystems. In einigen wichtigen Erlassen der 1930er Jahre hat die Sowjetregierung diese Einordnung verbindlich fixiert. Der Verordnung des Rates der Volkskommissare und des Zentralkomitees der Kommunisti-

schen Partei vom 23. Juni 1936 «Über die Tätigkeit der höheren Lehranstalten und über die Leitung der Hochschulen» folgte am 5. September 1938 das grundlegende «Normalstatut» für die sowjetischen Universitäten und Hochschulen, dessen Bestimmungen sich bis heute kaum geändert haben. Darin ist den Hochschulen der UdSSR ausdrücklich aufgetragen,

«Kader heranzubilden, die fähig sind, wissenschaftliche und technische Vorrangstellungen einzunehmen, dazu ausgestattet mit den Kenntnissen des wissenschaftlichen Sozialismus; bereit, das sowjetische Vaterland zu verteidigen und der Sache des Aufbaus der kommunistischen Gesellschaft selbstlos ergeben.»

Die Auswirkungen dieser Aufgabenstellung zeigen sich nun vor allem in der Lehrtätigkeit der Universitäten, die ganz durch die behördlich erlassenen Studienpläne geregelt ist. Für jede Fachrichtung ist dadurch der Studiengang bis in die letzte Einzelheit vorgeschrieben; und nur in wenigen, zusätzlichen Wahlfächern bleibt ein schmaler Raum für die «Freiheit der Lehre». Als Kennzeichen des Studiums lassen sich eine starke Verschulung des ganzen Ausbildungsvorganges, eine weit vorangetriebene Spezialisierung in Einzel-fächer und der obligatorische Unterricht in den Gesellschaftswissenschaften hervorheben. Das durch die Staatspläne geforderte Kontingent an Studenten wird durch einen strengen numerus clausus geregelt, der an Zulassungsbedingungen und Aufnahmeprüfungen geknüpft ist. Die Studiendauer ist ebenso genau festgelegt wie der Übergang von einem Jahreskurs in den nächsten, der nur über ein ausgebautes System zahlreicher Zwischenprüfungen zu erreichen ist. Und schließlich unterliegen auch die Absolventen der «Eingliederung der jungen Spezialisten in den Arbeitsprozeß», die sich wiederum ganz nach der Maßgabe der Volkswirtschaftspläne bestimmt.

Auf die Universitäten verlagerte sich immer stärker die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der zukünftigen Hochschullehrer, während die Berufsausbildung von den Fachhochschulen wahrgenommen wird. Die zunehmende Spezialisierung wirkte sich dabei in einer Auffächerung der Fakultäten aus. Da die medizinische Ausbildung fast ausschließlich von den medizinischen Hochschulen übernommen wurde, sind es nun vor allem die Naturwissenschaften, bei denen der Schwerpunkt der Universitätsfakultäten liegt. So führt zum Beispiel die alte Universität Kazan', mit ihren 4000 Studenten heute eine Anstalt mittlerer Größe, statt der klassischen vier Fakultäten jetzt insgesamt acht: die historisch-philologische, die physikalisch-mathematische, chemische, biologisch-bodenkundliche, geologische, geographische und die juristische Fakultät.

Neben der Lehrfreiheit ist auch die Selbstverwaltung der Universitäten fast ganz verschwunden. 1934 wurden die wissenschaftlichen Grade und Ränge wieder eingeführt; seitdem sind die wissenschaftliche Laufbahn und die Hierarchie des Lehrkörpers genau abgestuft. Rektoren, Dekane und Lehrstuhlinhaber werden durch die vorgesetzte Behörde (für die Universitäten ist seit

1946 das Ministerium für Hochschulbildung der UdSSR allein zuständig) eingesetzt. Als das einzige Organ innerhalb der Universitäten, in dem Ansätze zu einer Selbstverwaltung möglich wären, erscheint wiederum der Universitäts-Rat. Doch muß sich dieser seine Zusammensetzung durch das Ministerium bestätigen lassen und erreicht damit nicht entfernt jene Handlungsfreiheit, wie sie ihm im 19. Jahrhundert in den Statuten von 1804 und 1863 jedenfalls vorübergehend gewährt worden war.

Als Ausdruck der staatlich gelenkten Bildungspolitik lassen sich auch die Universitäts-Neugründungen der letzten drei Jahrzehnte begreifen. Das Augenmerk lag dabei besonders auf den mittelasiatischen Unionsrepubliken (1933/34 Samarkand und Alma-Ata, in einer zweiten Welle 1948/51 Stalinabad, Ašhabad, Frunze), von denen jetzt jede über eine eigene Universität verfügt. In jüngster Zeit rückte der Osten des Landes stark in den Vordergrund (1956 Jakutsk und Vladivostok, 1957 vier neue Universitäten in der östlichen RSFSR, 1959 Novosibirsk). Mit den Universitäten, die durch den zweiten Weltkrieg an die UdSSR fielen (darunter Lemberg, jetzt L'vov, Tschernowitz, Wilna, Riga und Dorpat, dem heutigen Tartu), hat sich die Zahl der Universitäten von 1930 bis 1960 verdoppelt. Dabei sind trotz der einheitlichen Organisationsstruktur noch starke Unterschiede in der Graduierung des Lehrkörpers, in der Zahl der Studenten und im wissenschaftlichen Profil geblieben, so daß sich eine Rangfolge ergibt, an deren Spitze die alten, großen Universitäten der Hauptstädte stehen.

Mit den Universitäten haben sich auch die Fachhochschulen stark vermehrt. Im Studienjahr 1958/59 wurden neben den nunmehr 40 Universitäten in der Sowjetunion insgesamt 726 solcher Fachhochschulen angegeben, von denen die technischen Hochschulen und die pädagogischen Institute mit je etwa 200 die beiden größten Gruppen bilden. Auch die Zahl der Studenten ist entsprechend angewachsen; es ist dabei aber wichtig, zu wissen, daß ein großer Teil davon seine Hochschulbildung durch das Fern- oder Abendstudium, also nebenberuflich, erhält. Diese schon 1938 eingeführte Studienform wird gerade gegenwärtig von seiten der Sowjetregierung besonders gefördert, weil auf diese Weise die wichtigen Arbeitskräfte dem Produktionsprozeß erhalten bleiben und doch gleichzeitig ihre «Qualifikation erhöhen», wie es amtlich heißt. Von den über zwei Millionen Studenten studiert etwa die Hälfte im Fern- und Abendunterricht; von den 213 000 Universitätsstudenten (1958/59) sind es etwa 90 000, also rund 42%.

Schließlich soll jedenfalls darauf hingewiesen werden, daß das Hochschulsystem der Sowjetunion, wie es sich in der Stalinzeit herausgebildet hat, auch als Modell für die höheren Bildungsanstalten in den Satellitenstaaten gedient hat. Bei der Übertragung dieses Modells stieß man auf verschieden stark ausgebildete Eigenformen, die eine Sowjetisierung der Universitäten oftmals, wie in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, nur mit Gewalt zuließen.

In anderen Ländern, wie in Polen, sind einzelne Kompromisse erhalten geblieben, doch hat das sowjetische System seinen Vorbildcharakter dadurch keineswegs verloren.

Ausblick

Nachdem mit dem XX. Parteikongreß der KPdSU im Februar 1956 die Ära Stalins ihr Ende fand, haben innerhalb der Sowjetunion Veränderungen und Umwandlungen eingesetzt, die sich auch auf das Bildungswesen erstreckten. In diesem Bereich leitete die Sowjetregierung eine umfassende Reform ein, die ihren Ausdruck fand in dem Gesetz vom 24. Dezember 1958 «Über die Verstärkung der Verbindung der Schule mit dem Leben und über die weitere Entwicklung des Systems der Volksbildung in der UdSSR». Für die sowjetischen Universitäten hat damit, nach der Übergangszeit der 1920er Jahre und der Stalinzeit, eine neue Periode begonnen.

In der geforderten «Verbindung des Studiums mit dem Leben, mit der Produktion» liegen sicherlich nicht nur pädagogische, sondern auch sozialpolitische und volkswirtschaftliche Beweggründe. Für die Studierenden wirken sich die Folgen des Reformgesetzes zunächst einmal dahin aus, daß die große Mehrzahl von ihnen nun zwischen Schulabschluß und Studienbeginn mindestens zwei Jahre lang praktisch arbeiten muß. Aber auch das Studium selbst wird näher «an die Produktion» herangerückt, nicht nur durch starke Erweiterung der obligatorischen Praktika, sondern durch Hereinnahme einer praktischen Tätigkeit in den Ausbildungsgang. Bei der Verwirklichung scheinen bisher die technischen und die landwirtschaftlichen Hochschulen voranzugehen, während die Universitäten sich zögernder verhalten. Man mag darin die Folgen der Änderung der Organisationsstruktur erblicken, durch die den Republiken und den örtlichen Behörden, ja sogar den einzelnen Universitäten selber, größere Rechte eingeräumt werden sollen, etwa bei der Studienplangestaltung. Man kann vielleicht aber auch daraus ablesen, wie sorgfältig die Hochschulbehörden der Sowjetunion darauf bedacht sind, das Ausbildungsniveau des wissenschaftlichen Nachwuchspotentials zu wahren. Auch der allmählich vollzogene Übergang zur Erweiterung des Fern- und Abendstudiums, dem durch das Reformgesetz erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt wird, weist in dieselbe Richtung. Im übrigen lassen die Vorschriften einen genügend großen Zeitraum für eine organische Verwirklichung des Reformgedankens.

Für die Universitäten bleibt freilich auch nach der Bildungsreform die Gebundenheit an den Staat als bestimmendes Merkmal bestehen. Bis zu welchem Ausmaß auch innerhalb dieses Rahmens wissenschaftliche Leistungen vollbracht werden können, haben die letzten Jahre in aller Deutlichkeit gezeigt. Aber ob es für eine solche staatliche Lenkung der Bildung auf die

Dauer nicht doch Grenzen geben wird, wird jedenfalls als Frage am Ende dieses Überblicks stehen bleiben dürfen.

Literatur

Miljukow, P.: Skizzen Russischer Kulturgeschichte. Deutsche Ausgabe, 2. Bd., Leipzig 1901.
Hans, N.: History of Russian Educational Policy 1701—1917, London 1931. Hessen, S. und Hans, N.: Fünfzehn Jahre Sowjetschulwesen (1917 bis 1932), Langensalza-Berlin-Leipzig 1933. Kul'turnoe stroitel'stvo SSSR (Der kulturelle Aufbau der UdSSR), Moskau 1956. Vysšaja skola. Osnovnye postanovlenija, prikazy i instrukcii (Die Hochschule. Grundlegende Verfügungen, Bestimmungen und Instruktionen), Moskau 1957. Butjagin, A. S. und Saltanov, Ju. A.: Universitetskoe obrazovanie v SSSR (Die Universitätsbildung in der UdSSR), Moskau 1957. Meyer, K.: Das wissenschaftliche Leben in der UdSSR, Berlin 1959.

Zur Gründung einer «europäischen» Universität

GERD TELLENBACH

I

Die Universitäten des Mittelalters waren nach ihrer Herkunft und zum guten Teil auch nach ihrer Struktur europäische Bildungsanstalten. Gründungs- und Datierungsprivilegien wurden nicht nur von Universitätsstädten und Landesherren, sondern auch von Königen, Kaisern und Päpsten gewährt. Die Kurie besaß zu diesem Zweck Vorlagen — so daß beispielsweise der Text des Privilegs Calixts III. für die Universität Freiburg i. Br. fast vollständig in dem erheblich ausführlicheren Pius' II. für die Universität Basel wiederzufinden ist. Hier sei nur der erste Satz der Arenga angeführt: *Inter ceteras felicitates, quas mortalis homo in hac labili vita ex dono Dei nancisci potest, ea non in ultimis computari meretur, quod per assiduum studium adipisci valet scientie margaritam, que bene beateque vivendi viam prebet, ac peritum ab imperito sua pretiositate longe facit excellere* — hier folgt in der Basler Urkunde ein stolzer Einschub: *haec praeterea illum Deo similem reddit, et ad Mundi arcana cognoscenda dilucide introducit —, suffragatur indoctis, et in infimo loco natos evahit in sublimes.*